

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	74 (1923)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fachmann zugänglich und verständlich sei, der uns ein klares, auf genauen Aufnahmen beruhendes Bild des Waldzustandes und seiner Veränderungen gebe. Die schweizerische Forsteinrichtung leiste nicht, was sie leisten könnte, und jeder Anlauf zu einer Verbesserung, Vereinfachung und praktischeren Handhabung sei zu begrüßen. Dieses Votum fand allgemeine Zustimmung.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Zur Jagdabstimmung.

Es wird wohl die meisten Kollegen interessieren, die Resultate der Abstimmung über die Wünschbarkeit einer Vorlesung über die Jagd zu vernehmen. Die Frage: „Halten Sie die Einführung eines Kollegs über die Jagd, als Freifach, an der Forstabteilung der Eidgenössischen technischen Hochschule für wünschenswert?“ haben 207 Kollegen mit Ja und nur 15 Kollegen mit Nein beantwortet. Die Beteiligung an der Abstimmung war gut, das Resultat ist eine über alles Erwarteten einhellige und kräftige Zustimmung. Es ist nur zu hoffen, daß nun die Behörden dieser an Einstimmigkeit grenzenden Meinung Rechnung tragen.

Das Resultat enthebt mich auch einer Rechtfertigung gegenüber dem auf einem Neinzettel angedeuteten Vorwurf, durch mein Begleitzirkular die Abstimmung in unzulässiger Weise beeinflußt zu haben. Gewiß, ich habe der Hoffnung, möglichst viele Ja zu erhalten, Ausdruck gegeben. Es hieße denn aber doch das selbständige Denken der 222 Stimmenden unterschätzen, wollte man annehmen, daß dadurch das Resultat irgendwie entscheidend hätte beeinflußt werden können. Wer mich kennt, der hätte sich höchstens verwundert, würde ich in dieser Frage eine farblose Neutralität geheuchelt haben.

Verschiedene Kollegen haben ihr „Ja“ ausdrücklich an den Vorbehalt geknüpft, daß die Vorlesung nur als Freifach eingeführt werde. Es entspricht dies dem Antrage des schweizerischen Forstvereins und dem Wunsche der Befürworter dieses alten Postulates vollkommen. Anderseits sind einige der gefallenen „Nein“, wie aus den Begleitnotizen hervorgeht, nicht grundsätzlicher Natur. Man glaubt, die Jagd genügend im Rahmen der Forstbenutzung berücksichtigen zu können. Einer der Neinstimmer fügt bei: Ja, für ein Kolleg über Wildschuß. Der so gefaßte Gegensatz zwischen Jagd und Wildschuß hätte seine innere Berechtigung, wenn eine Jagdbvorlesung nur die Lehre vom „Töten“ des Wildes zu behandeln

hätte. Nein, einer solchen Art der Einschätzung der Jagd würden die Jäger unter uns am allerersten widersprechen. Das wäre gerade, wie wenn man in der Forstwirtschaft den Waldbau streichen und nur den Holzfällereibetrieb behandeln wollte. Kein Heger, kein Jäger. Wir können nun einmal nicht die ganze Schweiz in eine Wildreservierung verwandeln, das Volksvermögen der Jagd muß bewirtschaftet werden. Bewirtschaftet, nicht ausgebeutet. So läßt sich Wildschutz wirksam überhaupt nur im Rahmen der Jagd denken und verwirklichen. Geordnete Jagdzustände erhalten uns die Zier unserer Wälder, den Wildstand, ungeordnete vernichten ihn. Nur im gleichzeitigen Wildschutz findet die Jagd ihre volkswirtschaftliche und ihre ethische Berechtigung.

Die ausübenden Jäger haben sich im allgemeinen damit begnügt, ihrer Willensäußerung durch kräftige Unterstreichung oder mehrfache Ausrufungszeichen energischen Nachdruck zu verleihen. Dagegen waren es manche Nichtjäger, die, in Begleitschreiben oder Fußnotizen, ihre Zustimmung besonders begründet haben. Man gewinnt überhaupt aus der Abstimmung den bestimmten Eindruck, daß es gerade die Nichtjäger sind, die das Fehlen einer Einführung in die Jagd besonders vermissen. Warum, ist einleuchtend. Wer Jäger werden will, der findet den Weg hierzu auch ohne Jagdkolleg. Ich kann mir nicht versagen, hier zweien dieser Meinungsäußerungen von Nichtjägern Raum zu geben.

Der eine Kollege schreibt:

„Ich halte — als Nichtjäger — dieses Postulat für die Förderung einer weidgerechten Jagd als sehr wichtig, ja als ein Minimum des Nötigen. Nur durch dessen Erfüllung kann verhindert werden, daß Leute, die von der Jagd auch nicht das Geringste verstehen, in leitende kantonale oder eidgenössische Jagdbehörden hinein geraten und in den Wirnissen der von links und rechts kommenden, meist recht eigennützigen Räte hin- und herschwanken. Wenn ein Kolleg über die Jagd auch nicht mit allen Kniffen des mehr oder weniger heiligen Hubert vertraut machen kann, so wird es sicher einiges Verständnis und Interesse für diesen vernachlässigten Teil der Produktionslehre wecken.“

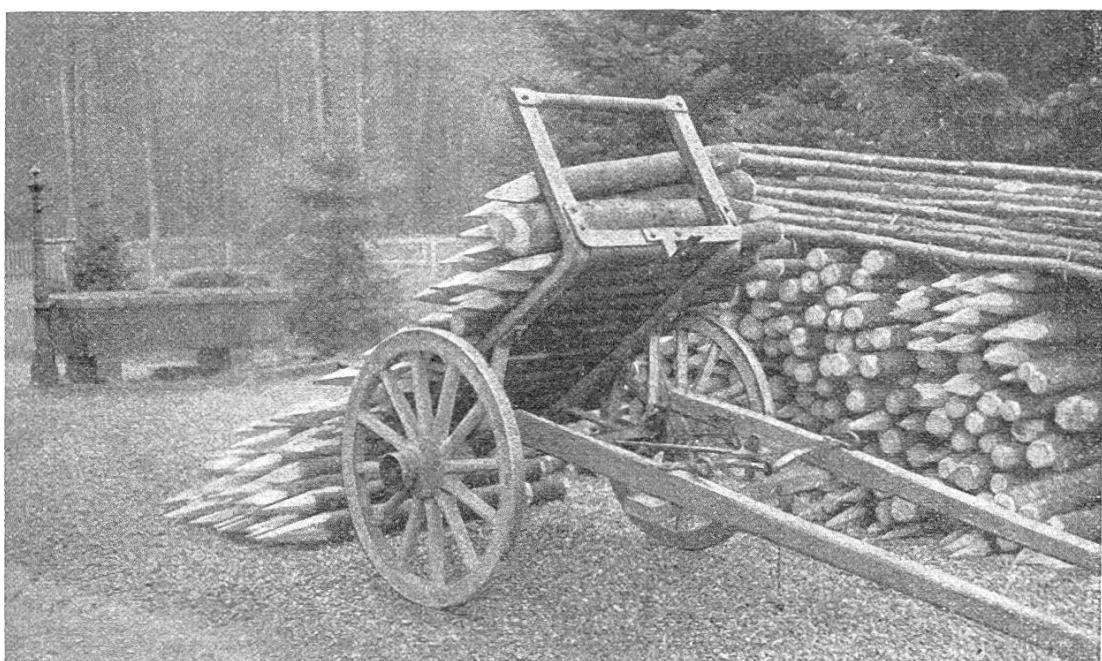
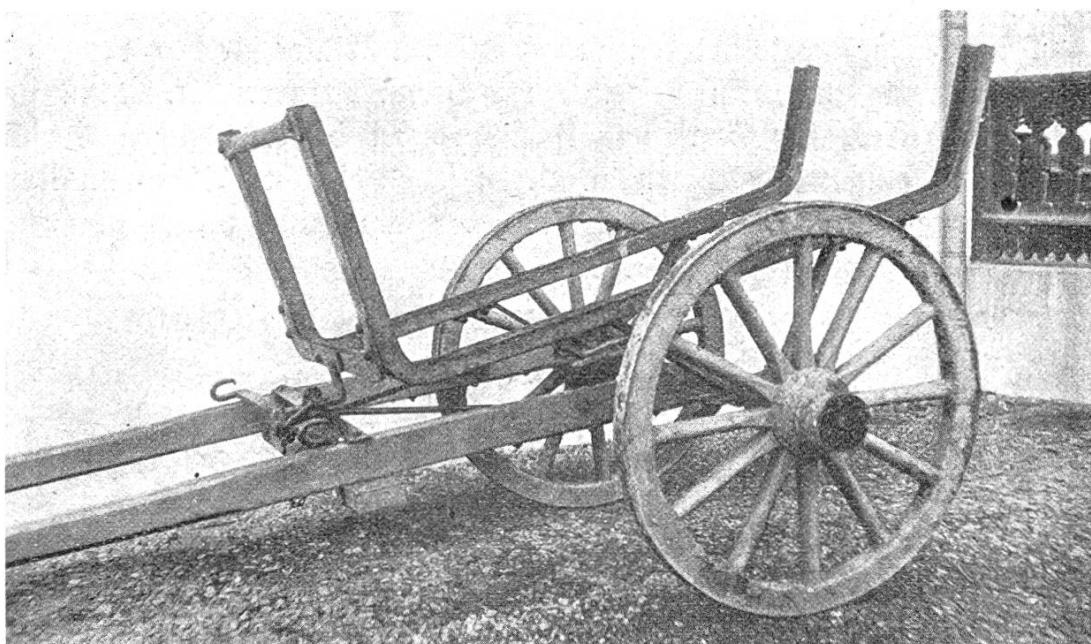
Ich schließe mit den Worten eines andern Kollegen, dem offenbar auch der Wildschutz vor allem am Herzen liegt:

Wald ist des Wildes Schutz und Hort,
Wild ist des Waldes Zier und Leben.

Möge es so bleiben und der Forstmann in Zukunft mehr als bisher das Seine dazu beitragen können. B. Bavier, Oberförster.

Neuerungen auf dem Gebiete der Forstbenutzung.

Brennholztransport-Karren. Das burgerliche Forstamt Bern benutzt seit einigen Jahren zum Rücken des Brenn- und Papierholzes an die



Wege auf ebenem oder schwach geneigtem Terrain den hier abgebildeten Karren. Derselbe wurde von Bannwart Fritz Kormann, in Verbindung mit seinem Schwager, Schmiedmeister G. Güdel in Langenthal, ausgedacht und erstellt. Der Karren wird daher beim Forstamt „System Kormann“ genannt.

Das Traggestell ist aus Eisenbahnen und so konstruiert, daß es zum Abladen des Holzes nach hinten umgekippt werden kann. Zu diesem Behufe zieht man den Dorn, der vorne die Tragkonstruktion fest und wagrecht versichert, seitwärts heraus, eine Manipulation, welche sehr leicht und einfach auszuführen ist.

Im Könizbergwald wurden im verflossenen Winter für den Transport von Tannenholz mit dem beschriebenen Brennholzkarren (1 Mann und 1 Pferd) 50 Cts. per Ster bezahlt und dabei die natürlichen Verjüngungen beziehungsweise Unterpflanzungen sehr geschont. Die Verwaltung ist mit den gemachten Erfahrungen in jeder Beziehung zufrieden.

H. v. M.

Anzeige.

Borlesungen an der forstlichen Hochschule Tharandt im Sommersemester 1923.

Geh. Forstrat Prof. Dr. Martin: Forsteinrichtung 4 Std., Übungen in der Forsteinrichtung 4 Std. Geh. Forstrat Prof. Dr. Jentsch: Volkswirtschaftslehre 4 Std., Holzverkehr und Holzhandel 1 Std. Geh. Forstrat Prof. Dr. Wäter: Standortslehre (angewandter Teil) 3 Std., bodenkundliche Vorweisungen oder Lehrausflüge. Geh. Forstrat Prof. Dr. Groß: Forstbenutzung 4 Std. Prof. Dr. Wilsleben: Organische Chemie 3 Std., chemisches Praktikum II 4 Std. Prof. Beck: Einführung in die Forstwissenschaft 4 Std., praktische Übungen für Anfänger 8 Std., Waldbau II. Teil 2 Std. Prof. Dr. Hugershoff: Höhere Analyse I. Teil 2 Std., Waldwegebau 2 Std., Vermessungsübungen 5 Std., Planzeichnen 2 Std. Prof. Dr. Münnich: Forstbotanik 3 Std., forstbotanisches Praktikum 1 Std., forstbotanische Lehrausflüge. Prof. Dr. Busse: Waldwertrechnung 2 Std., Übungen zur Holzmeßkunde 2 Std. Prof. Dr. Prell: Forstzoologie II 2 Std., Fischerei und Teichwirtschaft 1 Std., zoologische Lehrausflüge und Übungen. Privatdozent Dr. Schreiter: Geologie 4 Std., geologische Übungen 1 Std., geologische Lehrausflüge. Privatdozent Dr. Löffler: Morphologie und Systematik der Pflanzen 3 Std., botanische Bestimmungsübungen 2 Std., botanische Lehrausflüge. Prof. Dr. Hollذاك: Einführung in die Rechtswissenschaft 3 Std., Verwaltungsrecht 1 Std. Hauptsportlehrer Edelmann: Leibesübungen 4 Std.

Bücheranzeigen.

Affoziationsstudien in der Waldstufe des Schanfiggs. Von Dr. Herbert A. G. Beger. — Separatabdruck aus der Beilage des Jahresberichtes der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden 1921/22. 147 Seiten.

Die Arbeit besteht aus 5 Teilen: der erste Teil gibt eine geographisch-geologische Übersicht des untersuchten Gebietes; der zweite befaßt sich mit den klimatischen Verhältnissen; im dritten werden die leitenden pflanzen-physiologischen Gesichtspunkte erörtert; der vierte ist der Geschichte des Waldes gewidmet; im fünften, der den Hauptteil bildet,